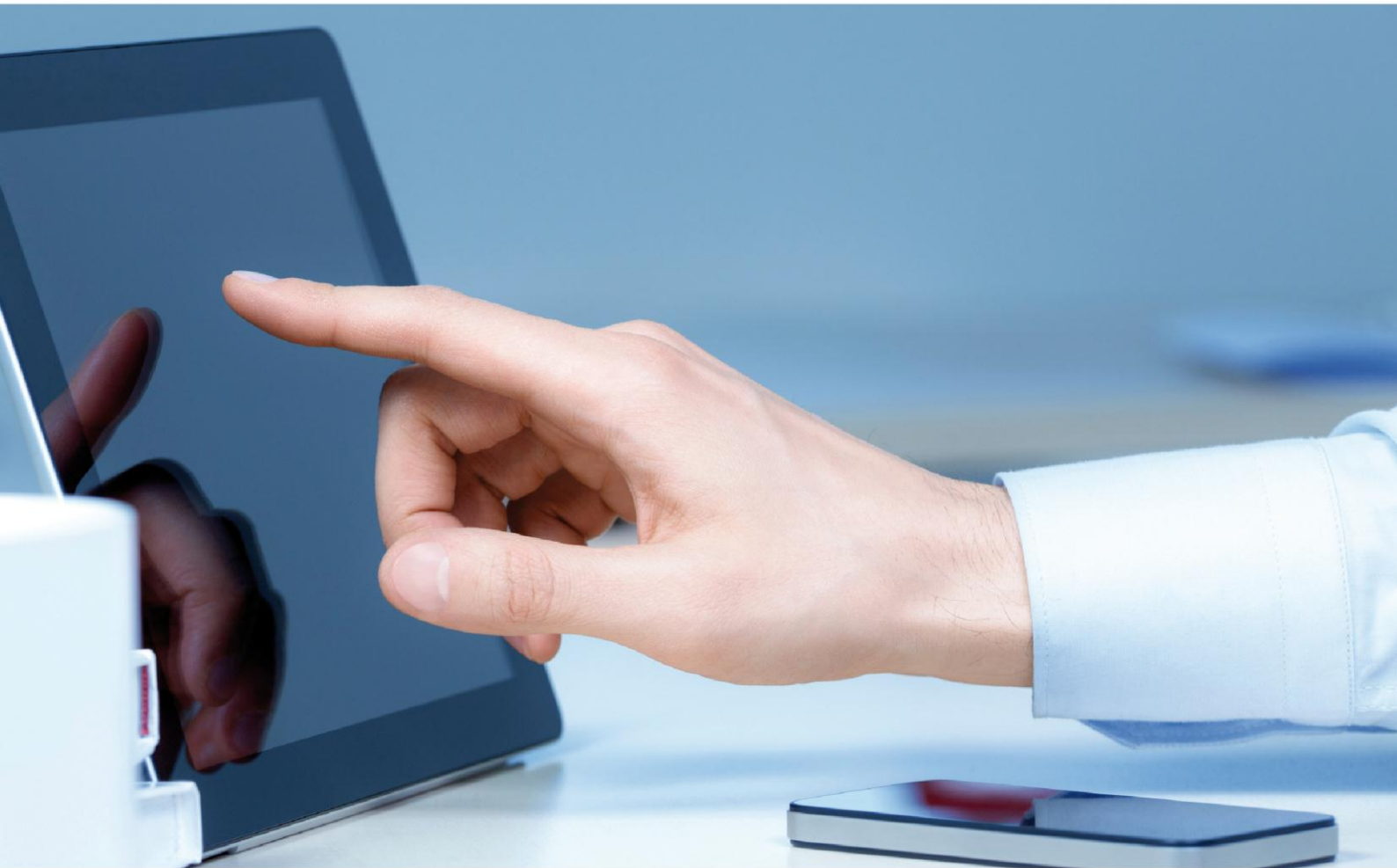


bayme vbm /

Die bayerischen Metall- und Elektro-Arbeitgeber



Leitfaden

Mobile Device Management

Stand: Dezember 2012
www.baymevbm.de/mobiledevice

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Datenschutzrechtliche Aspekte	3
2.1	Anwendbarkeit des Datenschutzrechts	3
2.2	Wer ist verantwortliche Stelle?	3
2.3	Technisch-organisatorische Absicherung	4
2.3.1	Technisch-organisatorische Maßnahmen (§9 BDSG)	4
2.3.2	Maßnahmen zur Datensicherheit und IT-Sicherheit und deren rechtlicher Hintergrund	4
2.4	Kontrollrechte gegenüber Mitarbeitern – Lesen von Daten auf dem privaten Endgerät des Mitarbeiters	6
2.5	Löschung von Daten auf dem privaten Endgerät des Mitarbeiters	7
2.6	Ändern von Daten auf dem privaten Endgerät	8
2.7	Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG?	8
2.8	Einbindung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten	9
2.9	Prüfungsrechte der Aufsichtsbehörde?	9
2.10	Benachrichtigungspflichten der Mitarbeiter nach § 42a BDSG	9
2.11	Geheimnisschutz	9
2.12	BYOD – Nutzungsbedingungen	9
3	Arbeitsrechtliche Aspekte	11
3.1	Vergütungsanspruch des Mitarbeiters für die Nutzung des privaten Endgeräts	11
3.2	Vertragliche Vereinbarung über die Nutzung und Wartung des privaten IT-Endgerätes	11
3.3	Vertragliche Vereinbarung über gesetzliche Aufbewahrungspflichten	12
3.4	Haftung	13
3.5	Arbeitszeit	13

3.6	Notwendigkeit einer Betriebsvereinbarung und Einbindung des Betriebsrates bei Kontrolle und Überwachung des Endgerätes.....	13
4	Lizenzrechtliche Aspekte	15
5	Steuerrechtliche Aspekte	16
6	IT-Sicherheit beim Einsatz von Mobile Devices.....	17
6.1	Ausgangssituation.....	17
6.2	Definition von mobilen Devices	17
6.3	Herstellerseitige Sicherheitsfunktionen	18
6.4	Weiterführende Maßnahmen mittels MDM-Systemen	19
6.5	Problemstellen und Einschränkungen	24
6.6	Zusammenfassung zum technologischen Umfeld	25
7	Best Practices für ein Mobile Device Management	26
8	Fazit zur Nutzung privater IT für dienstliche Zwecke	30
9	Partner-Portraits	31
9.1	bayme vbm	31
9.2	SKW Schwarz Rechtsanwälte.....	31
9.3	Protea Networks GmbH	31
	Die Autoren.....	33
	Ansprechpartner / Impressum.....	34

1 Einleitung

Mobile Endgeräte als Megatrend

Alle Marktstudien sind sich in einem Punkt einig: Die Verwendung von mobilen Geräten, also Smartphones, Tablet-PCs, Laptops, iPads und ähnliche wird in nächster Zukunft zunehmen. Die Geräte werden immer handlicher und leistungsfähiger und ihr Preis-Leistungsverhältnis wird besser: Folglich können sie nicht nur von Unternehmen angeschafft werden, sondern sind inzwischen auch für Privatpersonen erschwinglich. Grundsätzlich sind in diesem Kontext drei wesentliche Eckwerte zu betrachten.

Zum Ersten entwickelt sich die Verwendung von mobilen Geräten im Unternehmensalltag extrem stark. Die Gründe sind mannigfaltig und überzeugend: Die Verfügbarkeit von Mitarbeitern lässt sich stark steigern, Informationen fließen blitzartig hin und her, Ideen können schneller und direkter verwirklicht werden, der Austausch von Marktpartnern wird wesentlich erleichtert, die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nimmt zu. Schließlich ist der Umgang mit der Technologie, wie sich bereits im Alltag und im allgemeinen Markterfolg sowie der Marktakzeptanz der Geräte zeigt, leicht, unkompliziert und für alle sehr attraktiv. Daraus folgt, kaum jemand kann sich diesem allgemeinen Trend verschließen.

Zum Zweiten wollen viele Arbeitnehmer ihre privaten Mobilgeräte auch für dienstliche Zwecke einsetzen und mit ihnen Unternehmensdaten verarbeiten. „Bring Your Own Device“ (abgekürzt BYOD) ist ein Schlagwort der Stunde. Denn aus der geschilderten Situation erwachsen Chancen, und es liegt daher nahe, die individuellen Wünsche von Mitarbeitern hinsichtlich der Geräteausstattung und Gerätenutzung sozusagen ins Unternehmen einzubringen. Betrachtet man die Problemfelder, die sich aus der BYOD-Thematik ergeben aus rechtlicher und technologischer Sicht, so ist auch die Gesamthematik „mobile Geräte im Unternehmen“ weitgehend abgedeckt. Daher reflektiert dieser Leitfaden überwiegend das BYOD-Thema und hebt von Fall zu Fall auf weitere wichtige Felder des Mobile Device Management (abgekürzt MDM) ab.

Drittens ist ein weiterer Trend zu würdigen: Dies ist die Überlegung, dass Unternehmen Geräte ausgeben und sie den Mitarbeitern zur dienstlichen wie zur privaten Nutzung zur Verfügung stellen. Zu dieser Thematik erstellen bayme vbm einen eigenen Leitfaden, der ab Januar 2013 die relevanten Hintergründe darstellt und Handlungsempfehlungen gibt.

Für den Arbeitgeber bringt eine (Mit-)Nutzung privater Hardware auf den ersten Blick einige Vorteile mit sich: Neben der Einsparung von Beschaffungskosten für die Hardware führt der Einsatz privater mobiler Endgeräte insbesondere auch zu einer höheren Produktivität der Arbeitnehmer.

Die Nutzung privater mobiler Endgeräte durch Mitarbeiter zu Unternehmenszwecken birgt jedoch für beide Parteien auch zahlreiche, auf den ersten Blick teilweise gar nicht ersichtliche Risiken. Dies betrifft sowohl die technisch zu treffenden Maßnahmen zur IT-Sicherheit beim Einsatz privater Endgeräte, als auch die Klärung der auftretenden Rechtsfragen und der damit verbundenen Rechtsrisiken. In einer Lösung mittels eines Mobile Device Managements muss diesen Aspekten Rechnung getragen werden.

Der vorliegende Leitfaden gibt einen Überblick über die praxisrelevanten Probleme, die sich im Zusammenhang mit einem Bring Your Own Device Management ergeben. Dabei reicht die Vielfalt der rechtlichen Fragestellungen vom Datenschutzrecht (2), über das Arbeitsrecht (3) bis hin zum Lizenz- und Steuerrecht (4 und 5). Da ein Bring Your Own Device Management auch zahlreiche Maßnahmen zur IT-Sicherheit erfordert, werden im Leitfaden auch Hinweise zur technischen Umsetzung bzw. zu den technischen Möglichkeiten gegeben (6). Der Leitfaden schließt mit Best Practice-Empfehlungen für ein rechtskonformes Mobile Device Management (7) und einem Fazit (8).

Die Autoren



Kristina Fink
Syndika Grundsatzabteilung Recht
bayme vbm
kristina.fink@baymevbm.de



Dr. Oliver Hornung
Partner
SKW Schwarz Rechtsanwälte
o.hornung@skwschwarz.de



Dr. Wulf Kamlah
Of Counsel
SKW Schwarz Rechtsanwälte
w.kamlah@skwschwarz.de



Dr. Michael Kollmannsberger
Geschäftsführer
Protea Networks GmbH
Kollmannsberger@proteanetworks.de



Michael Seele
Geschäftsführer
Protea Networks GmbH
Seele@proteanetworks.de

Ansprechpartner

Josef Stakemeier

Leiter Strategischer Vertrieb

Telefon 089-551 78-132

Telefax 089-551 78-91 132

josef.stakemeier@baymevbm.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde meist auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Herausgeber:

bayme

Bayerischer Unternehmens-
verband Metall und Elektro e. V.

vbm

Verband der Bayerischen Metall-
und Elektro-Industrie e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.baymevbm.de

© bayme vbm Dezember 2012